

Aufsicht Mittagspause

Beitrag von „blabla92“ vom 1. Juni 2011 16:53

Hallo,

ich will mich jetzt nicht ausführlich zu allen deinen Punkten auslassen, aber grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgeländes vor allem ein Versicherungsproblem. Die gesetzliche Schülerunfallversicherung greift nicht bei privaten, eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten der Schüler, d.h. wenn das Schulgelände verlassen wird in Mittagspausen oder Freistunden (gilt zumindest in BW, dazu z.B. <http://www.rps-schule.de/recht/zusatzversicherung.pdf>). Es ist also im Interesse der Eltern und Schüler, wenn die Schule da genauer draufschaut, und sie vor allem auf die Versicherungslage hinweist.

"- die schüler sollen auf dem direkten weg zur schule bzw. nachhause fahren (also: vorher nicht zum bäcker...)"

Richtig, denn bei ihrem Abstecher zum Bäcker sind sie nicht versichert, wenn etwas passiert. Das wissen die meisten nicht!

"- in der mittagspause sollen sie in die mensa gehen oder:

- sie dürfen sich von ihren eltern für jeden einzelnen tag eine entschuldigung geben lassen, die sie dem klassenlehrer vorlegen. der klassenlehrer kann den "freigang" dann genehmigen, indem er unterschreibt.. nach eigenem ermessen. dieses schriftstück müssen sie dann auf nachfrage zeigen."

Naja, ob es nicht unkompliziertere Möglichkeiten gibt, das zu regeln, z.B. fürs ganze Schuljahr oder so? Aber ich wüsste auch nichts.

"- wenn sie ohne schriftstück erwischt werden, bekommen sie extraaufgaben und werden der schulleitung gemeldet - gespräch (o-ton einer schülerin:

"das find ich gar nicht schlimm")"

Dass eine Achtklässlerin vor ihrer Klasse so cool redet, vor allem wenn ihr Lehrer eine gewisse Distanz zur Entscheidung hat durchblicken lassen, ist normal und spricht meiner Meinung nach nicht gegen irgendeine Form der Regelung. Die Einhaltung der Regeln zu überwachen ist sicher schwierig, doch Konsequenzen bei Fehlverhalten sollten selbstverständlich sein, sonst führe ich jede Regel ad absurdum. Ob die Schülerin dann nicht doch die Extraaufgaben und eine Standpauke im Büro der Schulleitung als unangenehm und lästig empfindet, wenn sie dazu verdonnert wird, würde ich mal abwarten...

"- und - es kommt noch absurder - mit der genehmigung der eltern dürfen die schüler sich ein mittagessen kaufen - aber keine süßigkeiten, chips, eis, cola - also keine genussmittel. "

Das finde ich tatsächlich absurd. Da müsste eine Aufsicht im Laden stehen - also eine Regel, deren Einhaltung man nicht überwachen kann. Ich sähe das nicht als Teil meines Jobs. Mich geht das Essverhalten meiner Schüler nichts an, das ist Privatsache. Eine Schule sollte ihre Schüler auf andere Weise über gesundheitsbewußte Ernährung informieren, aber weder missionieren noch oktroyieren.

Grüße

blabla92